

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1107

Gemischter Chor Eintracht Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Jubiläumskonzert 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gemischter Chor Eintracht Schönenwerd
Veranstaltung	Jubiläumskonzert
Ort	Katholische Kirche, Schönenwerd
Datum	21. Mai 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 8'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gemischten Chor Eintracht, Schönenwerd, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- an das Jubiläumskonzert vom 21. Mai 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Gem.ChorEintracht.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Gemischter Chor Eintracht, Fritz Liechti, Jöriweg 12, 5014 Gretzenbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd